

geplanten

und den

en

IO)

max.

nderer

und zu
zulässig.
sowie
von
e von 0,40 m.
l bis zu einer

enden sind
(Holz) oder
rm von

les Erbe,

III. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Offenlage

Der Bebauungsplan mit den Textfestsetzungen und der Begründung hat nach § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 25.06.2018 bis 24.07.2018 (einschl.) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung wurde am 14.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB erfolgte bis 24.07.2018 gem. Schreiben vom 12.06.2018 an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der Ortsgemeinderat Wöllstein hat die vorgebrachten Anregungen am 06.09.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde den Betroffenen mit Schreiben vom 20.09.2018 mitgeteilt.

IV. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB und § 24 der Gemeindeordnung vom Gemeinderat am 06.09.2018 als Satzung beschlossen.

V. Ausfertigung der Bebauungsplansatzung

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Wöllstein, den 20.09.2018



Müller

Ortsbürgermeisterin

VI. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 (3) BauGB am 29.11.18 ortsüblich bekanntgemacht, mit Hinweis auf Ort und Dauer der Einsichtnahme.

Wöllstein, den 30.11.18



Müller

Ortsbürgermeisterin